

KFZ-Versicherung / Oktober 2024

Schutzbrief

Der Schutzbrief ist eine kostengünstige Alternative zu einer Mitgliedschaft im Automobilclub. Im Gegensatz zum Automobilclub ist beim Schutzbrief nicht eine Person, sondern das Fahrzeug versichert. Es ist also egal, wer aus dem versicherten Personenkreis das Kfz fährt. Mit dem Schutzbrief sorgen wir im Schadenfall für die Organisation und Abwicklung verschiedener Hilfeleistungen. Die Leistungen unterscheiden sich je nach Tarifvariante des zugrundeliegenden Kfz-Vertrags in compact, classic oder comfort-Leistungen.

Welche Fahrzeuge sind versicherbar?

- Pkw
- Krafträder und -roller
- Leichtkrafträder und -roller

- Campingfahrzeuge bis 4 t zulässige Gesamtmasse
- Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werkund Privatverkehr

Der Abschluss eines Schutzbriefs ist bei Pkw bis zu einem maximalen Fahrzeugalter von 30 Jahren ab Erstzulassung möglich. Für andere Fahrzeuge ist er bis zu einem Fahrzeugalter von 20 Jahren möglich.

Pannen- und Unfallhilfe

Wenn das Fahrzeug wegen einer Panne oder einem Unfall nicht mehr aus eigener Kraft fahren kann, organisieren wir die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, das Abschleppen oder Bergen des Fahrzeugs. Als Panne gelten auch eine fahrlässige Entladung des Antriebsakkus bei einem Elektrofahrzeug sowie in den Tarifvarianten classic und comfort eine Falschbetankung des Fahrzeugs.

Falls das nicht fahrbereite Fahrzeug mindestens 50 km von seinem regelmäßigen Standort entfernt ist, haben Sie beim Fahrzeugausfall im classic und comfort die **Wahl zwischen**:

- Weiterfahrt vom Schadenort an den Zielort (Europa) sowie die Rückkehr zu Ihrem Wohnsitz.
- Übernachtung am Schadenort.
- Anmietung eines Mietwagens.

Bei **comfort** leisten wir **ab der Haustür** - unabhängig von der Entfernung zum Wohnort. Zusätzlich unterstützen wir bei der Beschaffung eines Ersatzschlüssels.

Leistungen im Ausland

Die **Tarifvarianten classic und comfort** des Schutzbriefes bieten zusätzlich Leistungen während Auslandsreisen. Dazu gehören beispielsweise die Organisation von Krankenbesuchen, die Rückholung mitreisender Kinder sowie Kranken- und Fahrzeugrücktransport. Hier werden in gewissem Rahmen auch die anfallenden Zollgebühren übernommen. Ebenfalls übernehmen wir den Versand von Ersatzteilen, Medikamenten und Brillen, wenn diese vor Ort nicht beschafft werden können.



Bei der **Tarifvariante comfort** leisten wir Unterstützung für die Ersatzbeschaffung verlorener Dokumente (z. B. Pass, Führerschein o. ä.) oder Zahlungsmittel. Bei Bedarf vermitteln wir deutschsprachige Ärzte im Urlaubsland und stellen, soweit erforderlich, Kontakt zwischen dem Hausarzt und behandelnden Arzt oder Krankenhaus im Ausland her. Dafür tragen wir die entstehenden Kosten. Ebenfalls vermitteln wir einen Dolmetscher, wenn dieser, nach dem Eintritt einer Notlage, während einer Reise benötigt wird.



Kurzübersicht* des Deckungsumfangs	compact	classic	comfort
Pannen- und Unfallhilfe			
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft	250€	250 €	250 €
Abschleppen des Fahrzeugs	250 €	250 € **	250 € **
Bergen des Fahrzeugs	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Hilfe bei Falschbetankung	-	500 €	500 €
Schlüssel-Hilfe	-	110 €	110 €
Unterstützung und Hilfe ab 50km Entfernung			
Leistung ab Haustür	-	-	•
Weiter- oder Rückfahrt – Übernachtung – Mietwagen	-	•	•
Fahrzeugunterstellung bei Panne, Unfall und Totalschaden	-	•	•
Bei Krankheit, Verletzung oder Tod auf einer Reise			
Krankenrücktransport	-	weltweit	weltweit
Krankenbesuch	-	europaweit	europaweit
Arzneimittel- und Brillenversand	-	•	•
Rückholung von Kindern	-	europaweit	europaweit
Fahrzeugrückholung	-	•	•
Leistung bei einer Auslandsreise			
Ersatzteilversand bei Panne und Unfall	-	•	•
Fahrzeugtransport bei Panne und Unfall	-	•	•
Fahrzeugverzollung und -verschrottung bei Diebstahl oder Unfall	-	•	•
Fahrzeugunterstellung nach Diebstahl	-	•	•
Dokumenten- und Zahlungsmittelverlust	-	-	•
Vermittlung von deutschsprachigen Ärzten / Dolmetschern	-	-	•
Im Todesfall	-	•	•
Rückreise und Hilfeleistungen in Notlagen	-	•	•
Mietwagen	-	•	•

im Tarif beinhaltet

^{nicht enthalten / nicht möglich}

^{*} Die Leistungsbeschreibung stellt eine Kurzübersicht dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

^{**} Bei Campingfahrzeugen und Lkw bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (Lieferwagen) im Werk- und Privatverkehr liegt der Höchstbetrag für das Abschleppen des Fahrzeugs bei 400 €.